

Silicon PG

Artikelnummer: 244848

SCHÜCO International KG

Druckdatum: 10.02.2009, Überarbeitet am: 10.02.2009

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Silicon PG
Artikelnummer: 244848
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: SCHÜCO International KG
 Karolinenstraße 1 - 15
 33609 Bielefeld / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 521 783-864
Fax: +49 521 783-695
Homepage: www.schueco.de
E-Mail: Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com
Notrufnummer: +49 (0) 228-19240 (24h)
Zuständig: Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: nicht anwendbar
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2,7%	Trimethoxy(methyl)silan
Xn-F, R11-22 CAS: 1185-55-3, EINECS/ELINCS: 214-685-0, EU-INDEX: , ECBnr:	
%	Methanol
T-F, R23/24/25-39/23/24/25-11 CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver.
 Schaum.
 Kohlendioxid.
 Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:
 Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Druckdatum: 10.02.2009, Überarbeitet am: 10.02.2009

Seite 2 / 5

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

%	Methanol, 200ppm*, 260mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, Y, BAT, DFG, EU
---	---

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Handschutz:

Nitril, >480 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	70
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,39
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Druckdatum: 10.02.2009, Überarbeitet am: 10.02.2009

Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht bestimmt
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	070217 Silikonhaltige Abfälle, andere als die in 070216* genannten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	
	nicht anwendbar
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 39/23/24/25: Giftig - ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 11: Leichtentzündlich.
Geänderte Positionen:	Kapitel: 15; Minus Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kapitel: 02; Plus Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt